**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 42

**Artikel:** Zur Gesundheitspflege im Heere

Autor: Fischer

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94208

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bilbung, ben Anforderungen ber Gegenwart entsprechend, heranzuziehen.

Die Bahl ber Preisgerichte wird bem Central= fomitee übertragen.

Br. Stabshauptmann Meister halt fur angemeffen, tag bie schweiz. Militargesellschaft bie wichtigen mili= tärischen Fragen und Unternehmungen auch materiell unterftute, und beantragt: Es moge ber Berein eine Summe von Fr. 2000 gur Pramirung und Aufftel= lung eines allen Anforderungen entsprechenden Bun= bere fur bie Bohlgeschoffe ausseten, in bem Ginne, baß bas fcweiz. Militarbepartement wenigstens ben boppelten Betrag bingufete und die nothigen Bor= fehrungen gur Ausschreibung biefer Preisaufgabe treffe. herr Rommanbant Saberlin glaubt jeboch, man burfe bem eibg. Militarbepartement feine Bor= fdriften für bie Betheiligung an ber Breisanfegungs= fumme machen, und beantragt: Das Centralfomitee fei beauftragt, bem fcweiz. Militarbepartement eine Summe von Fr. 3000 zu obigem Zwecke anzubieten, mit ber Bedingung, daß baffelbe biefe Breisaufgabe zur Lösung ausschreibe und ben Betrag hiezu ange= meffen erhohe. Diefer lettere Untrag murbe ein= ftimmig zum Beschluffe erhoben.

X. Der jährliche Beitrag ber Mitglieder an bie Ge= fellschaft wird, wie früher, auf Fr. 1. 50 festgestellt.

XI. Betreffend ber Unterftügung ber schweiz. Militärzeitungen wird fur bie nachsten zwei Jahre bie gleiche Summe wie früher, b. h. je Fr. 750 an beibe Militärzeitungen bewilligt.

or. Oberst Philippin glaubt, baß im Allgemeinen biese zwei Militärzeitungen ihre Aufgabe nicht vollständig erfüllen und burch ihre getrennten Redaktionen und verschiedenen Sprachen mehr Zerklüftung in das schweizerische Militärwesen bringen. Namentslich sei es der französische Theil der Schweiz, der hiebei im steten Nachtheile bleibe, da bei ihm die größte Zabl der Offiziere der beutschen Sprache nicht mächtig ift, und daher die deutsch geschriedene Militärzeitung nicht lesen könne, während dem die deutschen Offiziere gewöhnlich mit der französischen Sprache betraut sind. Es wünscht daher herr Oberst Philippin, daß die Militärzeitungen, welche vom Bereine Unterstützung erhalten, in beiben Sprachen herausgegeben werden.

herr Oberst Stoder findet, daß es überhaupt zwedsmäßiger ware, wenn nur ein Centralorgan der schweiz. Militärgesellschaft existirte, welches dann von derselben entsprechend unterstützt wurde. Es stellt daher derselbe den Antrag: Das Centralfomitee sei einzuladen, binnen 6 Monaten zu untersuchen, ob es möglich sei, die sämmtlichen Militärzeitungen zu einem militärisschen Central-Organ zu vereinigen, und mit welchen Mitteln, und in welcher Weise dieß geschehen könnte.

XII. Die Rechnungsprüfungskommission erstattet ben Bericht über ihren Befund. Dieselbe bedauert, baß die Kantonalsektionen ihre Jahresbeiträge nicht pünktlicher einsenden, namentlich sei es diesenige von Obwalden, welche im steten Rücksande sei. Betreffend ber Rechnungsstellung sindet sie alles in Ordnung, glaubt jedoch, daß die Kondeverwaltung besser durch eine vom Centralkomitee getrennte Kommission geschehen konnte. Schließlich beantragt bieselbe:

a. Es fei bie abgelegte Rechnung bem Rechnungs= fteller bestens zu verbanten und beren Genehmigung auszusprechen.

b. Das Centraltomitee moge bis zur nachften Seneralversammlung untersuchen und begutachten, ob es nicht zwedmäßiger ware, wenn für die Kapitalkassa-Berwaltung eine eigene, vom Centralkomitee unabhängige Kommission bezeichnet wurde?

Diefe Antrageftellung wird einstimmig jum Be= fcluffe erhoben.

XIII. Zur Bezeichnung als nächster Festort wers ben Borschläge für Neuenburg, Aarau und Thun gemacht.

Nachbem in erster Abstimmung Thun bie wenigste Stimmenzahl auf sich vereinigte, siegte Neuenburg bei ber zweiten gegenüber Aarau mit 41 Stimmen. Die Wahl bes neuen Centralfomitee's wird bem alten Borstande im Einverständniß mit ber Sektion Neuen=burg übertragen.

XIV. Es wird die Motion des hrn. Rommansbant Rusch, die Frage über Reorganisation der eidg. Wehrverfassung an die kantonalen Sektionen zur Berathung und Begutachtung zu überweisen, angenommen. Das Centralkomitee wird eingeladen, auf die Berichte der Kantonalsektionen hin diese Frage dem tit. eidgenössischen Militärdepartement binnen 3 Monaten begutachtend vorzubringen.

Die Motion des hrn. Stabshauptmann Reymond über Reorganisation der Offiziersfeste konnte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr angenommen werden.

Die Sigung wurde geschloffen, nachdem als nachfter Zusammenkunftsort Neuenburg bezeichnet worden war.

(Schluß folgt.)

#### Bur Gefundheitspflege im Beere.

Bu allen Beiten wurben bie Beerführer überrafcht durch die außerordentlichen Verluste an Menschen, welche die Armeen nicht durch das Gifen des Fein= des, sondern unter dem Ginflusse der Krankheiten er= litten. - In ber Beschichte ber Rriege vergangener Beiten findet man feine ober ungenaue Angaben über bie Bahl ber burch Rrantheiten gefallenen Opfer, mahrend über bie Bahl ber Tobten und Bermunbe= ten ftete ftatistische Notigen vorhanden find. Grft in neuerer Beit wurden guverläffige Angaben über Dortalitäte= und Rrankheitestatistik ber Feldzuge geliefert, und bie Prozentzahlen erreichten überall eine fo er= schreckende Bohe, daß nach und nach, und immer ernster die Frage ins Auge gefaßt wurde, ob durch zweckmäßige, auf die Gefundheit des Soldaten fich beziehende Magregeln einer derartigen Schwächung bes Beeres vorgebeugt werben tonne? Diese Frage ift unbedingt mit ja ju beantworten, und fonnen fur ben wichtigen Ginfluß hugienischer Magregeln bereits praftifche Beweife aus ben neueren Rriegen beige= bracht werben.

Negative Beweise liefern bie Erfrankungezahlen aus bem Rrimmkriege, aus bem italienischen, banifchen, beutschöfterreichischen Rriege.

Die frangofische Armee hatte mabrend bes Rrimm=

frieges von 309,268 Mann 200,000 Lagareth= frante, wovon nur 50,000 Bermunbete. England schickte im Ganzen 82,901 Solbaten in ben ruffischen Reldzug; bavon erfrankten viele zwei- und mehrmal, fo bag im Gangen in 2 Jahren 218,952 Falle in ben Spital geliefert wurden; hievon waren 11%, Bermundete und 89% Rrante; die Bahl ber Tobten war fo beträchtlich (16,010), bag auf biefe Beife bie gange englische Armce in ben nachften 61/2 Monaten ausgestorben mare. - 3m itas lienischen Rriege hatte die frangofische Armee bei einer Effettivftarte von 200,000 Mann, tropbem fie von eigentlichen Seuden verschont blieb, 112,476 Laga= rethfrante, alfo 56% ihrer Ropfftarte, mah= rend bie Bahl ihrer Bermunbeten nur 13,474 betrug. — Die banische Armee hatte 1864 31,575 Kranke (licht Bermundete); die preußische Armee in bem= felben Rriege 26,717 Rrante, erclufive bie Ber= mundeten. 1866 verlor bie preußische Armee 4450 Mann an Tobten und nachträglich an ben Bunben Beftorbenen, mabrend die Bahl ber anbern Rrant= beiten Erlegenen 6427 beträgt. Unb bieß in einem Rriege von nur wenigen Wochen! -Rur alle biefe Rriege wird von tompetenter Seite zugegeben, daß Fehler gegen die Regeln ber Sygiene gemacht worden, und bag es ausführbare Mittel ge= geben hatte, die Rrankenzahl zu vermindern, ohne die Rriegezwede zu beeintrachtigen.

Bositive Beweise fur die Wirksamkeit einer zwed= mäßigen Befundheitspflege im Feld liefert einerfeits bie Thatfache, bag, nachbem im Rrimmfriege bie eng= lifche Armee burch Rrantheiten vernichtet zu werben brobte, die Regierung energische gefundheitliche Dag= regeln anordnete und baburch großen Erfolg erzielte; anderseits geht aus ber Rrantheitsftatiftit bes ameri= fanischen Rrieges bervor, daß durch eine gehörige Beachtung ber Rriegshygienie bie Sterblichfeit ber Beere innerhalb gewiffer Grenzen gehalten werden fann. Die Mortalitat betrug bafelbft in ber fcblimm= ften Periode 16% ber Ropfstarte, fant aber bis auf 6, felbft 4,4%; eine Mortalität, welche ge= ringer ift, ale bie mancher europaischer Beere im Garnifonsleben. Diefes Refultat verbantte man jebenfalls theilweife ben Dagregeln, welche gleich Anfange von ber fogenannten Sanitatefommiffion ergriffen murben, und zu welchen auch die Populari= firung ber Sauptgrunbfate ber Befunbheitepflege unter ber Armee gehorte. In ber That ift bie ge= borige Beforgung ber Sygiene nicht etwa nur Sache bes Militararztes, benn fie fallt in fehr vielen Rich= tungen nicht in die Sphare bes Arztes, fonbern in die bes Offiziers. Die Bestimmung ber Nahrung, Rleibung, Traglaft, ber Mariche, bie Anlage von Lagern u. f. w. fann nicht immer vom Ausspruche bes Arztes abhängig gemacht und muß oft vom Offi= gier von fich aus angeordnet werden. Und nicht nur die Offiziere, fondern auch die Soldaten follten eine Art hygienischen Unterrichts erhalten; benn nirgenbs häufiger als bei biefen machen fich bie traurigen Fol= gen ber Unachtsamkeit und bes Leichtfinns hinfichtlich ber Erhaltung ber Gesundheit geltenb. Gine ver=

bie Armee von Bebeutung werben, fondern murbe auch bazu bienen, gefunde Anfichten und Gewohn= heiten im gangen Bolfe zu verbreiten.

In England wird gegenwärtig der militärischen Sygiene bereits eine ganz besondere Ausmerksamkeit geschenkt; es besteht, wie auch in Frankreich, eine Professur der Hygiene an der feldärztlichen Schule. Auch bei uns ist seit Kreirung der trefflich wirkenden militärärztlichen Operationskurse die Militärhygiene Gegenstand des Lehrplanes für unsere Militärärzte geworden. Gehen wir einen Schritt weiter, fügen wir dem Lehrplane einzelner eidgenössischer Rurse eine Theorie über Militärhygiene für Offiziere bei.

Dr. Fifcher.

# Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 6. Oftober 1868.)

Da es fich herausgestellt hat, bag bie Stuper, welche einen schwächern Drall haben, als bas Mobell von 1864, bei ber Umanberung an Treffsicherheit verlieren, haben wir bie Berfügung getroffen, nur biejenigen Stuper umzuänbern, beren Drall nicht schwächer als 1 auf 25 goll ober 75 Centimeter ift.

Sie werben beghalb angewiesen, biejenigen Stuter, welche biefer Borschrift nicht ensprechen, nicht zur Umanberung einzusenben und une, damit wir wissen, welchen Ausfall an umanberungsfähigen Waffen bieß verursacht, bis spätestens ben 31. laufenben Monats bie Bahl ber wirklich umanberungsfähigen Stuter Ihres Kantons mitzutheilen.

Dagegen erklart fich bas Departement bereit, biejenigen Jägergewehre, welche bie Kantone seiner Beit auf eigene Rechnung angeschafft haben und beren Umanberung bis jest nicht vorgesehen war, ebenfalls umzuanbern und zwar auf Kosten bes Bunbes.

Um uns vorerft über bie Zahl biefer Gewehre eine genaue Uebersicht zu verschaffen, ersuchen wir Sie, und ebenfalls bis zum 31. Oftober mitzutheilen, ob und wie viele umanberungsfähige Jägergewehre Sie über bie Zahl hinaus besitzen, welche im Kreisschreisben vom 29. Mai 1867 für bie Umanberung vorsgesehen war.

Giner punktlichen Beantwortung entgegensehend 2c.

#### (Bom 8. Oftober 1868.)

In ber Anlage senden wir Ihnen eine Angahl Eremplare eines Berichtes ber Binkelriedkommission an bas schweizerische Militarbepartement betreffend Grundung einer Union Winkelrieb.

Die in biesem Berichte ausgesprochenen Ibeen find bas Resultat ber Berathungen einer konfultativen Kommission, welche bem Departement beigegeben war.

Das Departement beabsichtigt nun auf Grundlage ber Ergebnisse ber Rommissionalberathungen bem Bunbesrathe in möglichster Balbe seine weiteren Borlagen zu unterbreiten.

ber Erhaltung ber Gesundheit geltend. Gine ver= | Bu biefem 3wede ware es bem Departement fehr ftanbige Belehrung biefer Art mußte nicht nur fur angenehm zu vernehmen, wie ber im Rommissional=